



Wussten Sie, dass Sie gesetzlich verpflichtet sind, Ihre Haushaltshilfe zu versichern?

UVG Business – zur Versicherung von in Haushalten angestellten Personen

Ihre Haushaltshilfe erledigt für Sie die Hausarbeit – Sie übernehmen dadurch die Rolle des Arbeitgebers. Aufgrund dessen fällt Ihnen automatisch die gesetzliche Pflicht zu, Ihren Angestellten einen Unfallschutz zu bieten. Mit der «UVG Business» von Zurich können Sie die im Unfallversicherungsgesetz (UVG) vorgesehenen obligatorischen Leistungen versichern.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- CHF 100.– Prämie pro Jahr für Berufsunfälle (bei weniger als 8 Arbeitsstunden pro Woche und einem Jahreslohn bis CHF 10'000.–)
- Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungspflichten
- Unfallschutz für Ihre Haushaltshilfe
- Unkomplizierter Versicherungsabschluss
- Keine Angaben zur versicherten Person notwendig

Gerne beraten wir Sie persönlich und individuell. Kontaktieren Sie einfach Ihre nächste Zurich-Agentur, rufen uns kostenlos an unter 0800 80 80 80 oder nehmen Sie direkt Kontakt auf mit Ihrem Makler/Broker.
www.zurich.ch

Versicherbare Personen

Sämtliche im Privathaushalt beschäftigten Personen, für die Sie einen Lohn bezahlen, sind zu versichern. Eine Unfallversicherung gemäss UVG ist für diese Personen zwingend abzuschliessen.

Umfang des Versicherungsschutzes

- Sofern Ihre im Privathaushalt beschäftigten Arbeitnehmer weniger als 8 Stunden pro Woche für Sie arbeiten, sind sämtliche Berufsunfälle, die während der Tätigkeit eintreten, versichert. Für diese Personen gelten Unfälle auf dem direkten Arbeitsweg ebenfalls als Berufsunfälle.
- Sofern Ihre im Privathaushalt beschäftigten Arbeitnehmer 8 Stunden oder mehr pro Woche für Sie arbeiten, sind sie auch gegen Nichtberufsunfälle versichert.

«UVG Business» umfasst folgende Grundleistungen (Details sind dem «Merkblatt zur Unfallversicherung gemäss Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG)» zu entnehmen)

- Pflegeleistungen und Kostenvergütungen
- Taggeld ab 3. Tag nach dem Unfall; 80% bei voller Arbeitsunfähigkeit
- Invalidenrente 80% bei Vollinvalidität; zusammen mit der IV- oder AHV-Rente maximal 90%
- Integritätsentschädigung gemäss gesetzlicher Gliederskala
- Hilflosenentschädigung
- Hinterlassenenrente maximal 70%; zusammen mit der AHV- oder IV-Rente maximal 90%

Prämie

Bei weniger als 8 Arbeitsstunden pro Woche und bei einem Jahreslohn bis CHF 10'000.– beträgt die jährliche Prämie für die Berufsunfälle CHF 100.–.

Einfacher Abschluss

Die «UVG Business» von Zurich kann ohne persönliche Angaben zur versicherten Person unkompliziert abgeschlossen werden.

«Zürich» Versicherungs-Gesellschaft
Thurgauerstrasse 80, 8050 Zürich
Telefon 0800 80 80 80, www.zurich.ch

Weichen die Angaben in diesem Factsheet von den jeweils gültigen Versicherungsbedingungen ab, gehen die letztgenannten vor.